

Antrag  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Betr.: Starkregenereignisse  
– Maßnahmen sowie Neufestlegung der Rückstauenebene**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

- wie und dass bei zukünftigen Aufgabenerfüllungen, Projekten sowie Planungen einschließlich bei Bebauungsplänen weiterhin hochwasservorbeugende und –schützende Maßnahmen, ggf. optimiert weiterverfolgt werden können.
- ob eine Neufestlegung der Rückstauenebene zweckdienlich, „technisch“ und rechtlich möglich ist um bei Starkregenereignissen und Hochwassersituationen Schäden vorzubeugen.

Die Ergebnisse, auch die mit den Fach- und Spitzenverbänden, sind im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Planen zur Beratung mitzuteilen.

Begründung:

Auf Grund der Beantwortung der Frage zur Fragestunde betreffend „(Keller)Überschwemmungen war zu entnehmen, dass der Magistrat z.Z. keine weiteren technischen Möglichkeiten sieht von öffentlicher Seite hochwasservorbeugende oder hochwasserschützende Maßnahmen bei der öffentlichen Infrastruktur vornehmen zu können.

In der Vergangenheit wurden z.B. bei Bebauungsplänen Festsetzungen getroffen, um hochwasservorbeugende oder hochwasserschützende Maßnahmen zu realisieren. Solche Möglichkeiten sind beizubehalten und entsprechend fortschreitender Erkenntnisse zu optimieren.

Zur Vermeidung von Hochwasserschäden spielt die „Rückstauenebene“ eine entscheidende Rolle. Derzeit wird im Sinne der Abwassersatzung die Rückstauenebene mit der Straßenoberkante gleichgesetzt. Zurückliegend werden aber zunehmend Straßenflächen überflutet, die Festlegung der Rückstauenebene wird damit fraglich.

Daher sollen auch mit Fach- und Spitzenverbänden diese Festlegung und weitere Möglichkeiten der Hochwasservorbeugung und Hochwassersicherung erörtert werden.

Hattersheim am Main, 27.06.2016

Winfried Pohl  
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen